

Aktenzeichen: 41 01 31 / 01 – 34 / 2021

Antragseller: Spielmannszug Lindau e. V.

Maßnahme: Open-Air-Konzert der Musikzüge am 05.06.2021

Beschreibung der Maßnahme:

Wie in den vergangenen Jahren plant der Spielmannszug Lindau für 2021 wieder ein Open-Air-Konzert der Marschmusik. Dieses Event ist bereits zur Tradition der Region geworden und verbindet viele Musikliebhaber und Spielleute miteinander. An diesem Tage werden neben dem antragstellenden Spielmannszug weitere 10 verschiedene Klangkörper (Fanfarenzug, Schalmeykapelle, Spielmannszug oder Blasorchester) öffentlich auftreten und somit der regionalen Bevölkerung ein vielseitiges Musikprogramm bieten, das neben einem Aufmarsch der teilnehmenden Kapellen auf die Freilichtbühne des Amphitheaters der Burg bis zu Einzelkonzerten der Musikzüge reicht.

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme: **2.580,00 EUR**

beantragte Fördersumme: 70,00 % 1.806,00 EUR

Kostengliederung:

Aufwandsentschädigung für 10 Kapellen:	1.500,00 EUR
(SPZ Biere, SPZ Schweriner Spielleute, SPZ Blau-Weiß Roßlau, SPZ Cochstedt, SPZ Köthen, SPZ Wolsdorf, SPZ Tarthun, SPZ Jever, FZ Lindau, FZ Wittenberg, Schalmey Plodda, Voltigiergruppe Zerst, Chor Loburg, Blaskapelle Deetz / Görzke, Güstener Schotten, Drumline Rogätz = eingeladen / angefragt)	
GEMA:	100,00 EUR
Vergnügungssteuer:	30,00 EUR
Werbung / Banner:	150,00 EUR
Bekleidung / Jacken:	800,00 EUR
beantragte Gesamtkosten:	2.580,00 EUR

Kürzung der Gesamtkosten aus Fachamtlicher Sicht auf:

GEMA:	0,00 EUR
(gemäß Punkt 5.4 der RL nicht für eine Förderung vorgesehen)	
Vergnügungssteuer:	0,00 EUR
(gemäß Punkt 5.4 der RL nicht für eine Förderung vorgesehen)	
Werbung / Banner:	137,45 EUR
(Kürzung an Hand der eingereichten Angebote)	
Bekleidung / Jacken:	651,17 EUR
(Kürzung an Hand der eingereichten Angebote)	
anerkannte förderfähige Gesamtkosten:	2.288,62 EUR

Finanzplan:

Eigenmittel (mit Erlöse):	30,00 %	686,59 EUR
Landesmittel:		0,00 EUR
Bundesmittel:		0,00 EUR
sonstige Gebietskörperschaft und öffentliche Hand:	0,00 %	0,00 EUR
privaten Spenden/ Sponsoren etc.:		0,00 EUR
Förderung Landkreis:	70,00%	1.602,03 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: **Zuschuss i. H. v. 1.602,03 EUR**
70,00 % von Gesamtkosten 2.288,62 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt- Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt- Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen- Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde frist- und formgerecht lt. Punkt 6 o.g. Richtlinie am 29.09.2020 gestellt.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 01.02.2021 beantragt und genehmigt.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie. Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3 und 4 der Richtlinie sind erfüllt.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die Durchführung der Maßnahme entspricht dem in der Satzung des beantragenden Vereins unter § 2 genannten Zwecks des Spielens von Musikinstrumenten durch seine Mitglieder als gemeinnützige Tätigkeit, setzt sich für die Erhaltung der traditionsreichen Musik und Märsche ein und fördert das Interesse seiner Mitglieder an der kulturellen Unterhaltung der Allgemeinheit.

Die Maßnahme ist entsprechend der anzuwendenden Kultur- und Kunstförderrichtlinie sowie der beiden unter (2) und (3) genannten Punkte förder- und zuwendungsfähig.